

**Haushaltssatzung  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2015/2016  
Städtebauliches Sondervermögen 198  
„Schönwalde II – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

| Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre                     | 2015         | und 2016 wird |
|--------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt                                       |              |               |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 487.700 EUR  | 2.800 EUR     |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 487.700 EUR  | 2.800 EUR     |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 0 EUR        | 0 EUR         |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        | 0 EUR        | 0 EUR         |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR        | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR        | 0 EUR         |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf      | 0 EUR        | 0 EUR         |
| die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR        | 0 EUR         |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR        | 0 EUR         |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 0 EUR        | 0 EUR         |
| 2. im Finanzhaushalt                                         |              |               |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                         | 407.710 EUR  | 256.934 EUR   |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                            | 486.700 EUR  | 2.100 EUR     |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf         | - 78.980 EUR | 254.834 EUR   |

|                                                                    | 2015        | 2016        |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                          | 0 EUR       | 0 EUR       |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR       | 0 EUR       |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR       | 0 EUR       |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                  | 636.140 EUR | 312.666 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 484.600 EUR | 0 EUR       |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 151.540 EUR | 312.666 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                 | 0 EUR       | 0 EUR       |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 0 EUR       | 0 EUR       |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       | 0 EUR       |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt  
auf

0 EUR.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

### **§ 6 derzeit nicht belegt**

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

## § 8 Eigenkapital

|                                                                                         |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug                   | 0 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 0 EUR  |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres                                                      | 0 EUR. |

## § 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015

Siegel



Beschlusnummer: B103-04/14  
Abstimmungsergebnis: JA           mehrheitlich  
                                  NEIN           0  
                                  Enth.           2

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
von   Mittwoch, den 06. April 2015           bis Mittwoch, den 03. Juni 2015  
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015